Chronologisches Register der Gesetze und Dekrete vom Oktober 1800

Objekttyp: **Index**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1800-1801)**

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

lich dem Gutfinden der Verwaltungskammern zu überlassen, so scheint Eurer Aufmerksamkeit entgangen zu seyn, wie sehr hiedurch der Willkür freyes Spiel gegeben wird, und wie wenig diese Behörden selbst wünschen müssen, ein solches Entscheidungsrecht ohne bestimmte Vorschrift über die Ausübung zu erhalten.

Eine unvermeidliche Folge davon würde eine auffallende Ungleichheit im Systeme der einen Cantonsverwaltung gegen das der andern seyn, und der nemliche Fremde hier weggewiesen und dort angenommen werden, ohne daß eben richtig eingesehene Lokalverhältnisse ein so verschiedenes Verfahren rechtfertigte. Wenigstens hätten die Grundsätze, durch die dasselbe geleitet werden sollte, angegeben und ausdrücklich gesagt werden müssen, daß unter Anwendung derselben die Verwaltungskammern zum Abschlage der Erlaubnißscheine, auch wenn die in den §§. 3 — 7 angeführten Bedinge von Seite des Fremden erfüllt worden, dennoch die Befugniß haben. Allein der Vollz. Rath sieht nicht ein, welche andere Erfoderniſſe als die der guten Aufführung und der ökonomischen Selbstständigkeit für die Niederlassung eines Fremden noch aufgestellt werden könnten, ohne von dem Extreme des frühern Gesetzes, wodurch die leztere völlig ausser Acht gelassen ward, in ein anders zu fallen.

Die Hinterlegung der Aufführungsscheins, die der 9te Art. unter anderm vorschreibt, hatte dem Vollz. unterbleiben zu können geschienen, indem der Fremde diese Zeugnisse zu anderwärtigem Gebrauch bedürfen kann, und es nach einmal geschehener Aufnahme, mehr auf die gegenwärtige als die vergangene Aufführung ankömmt, hiemit der Zweck durch die blosse Vorweisung erreicht wird.

(Die Forts. folgt.)

Chronologisches Register der Gesetze und Dekrete vom Oktober 1800.

Seite.

1. Gesetz über die Rechte der Mitantheilhaber an Gemeindgütern, die ausser der Gemeinde wohnen. [4. Okt.] 470. 599
2. Gesetz, welches die Zahlung der Grundzinse für das Jahr 1800 verordnet. [6. Okt.] 599. 604
3. Gesetz, welches den 10. Art. des Gesetzes v. 13. May 1800 zurücknimt und verordnet, die Verkäufe der zu Bezahlung der öffentl. Beamten zu verkaufenden Nationalgüter sollen der Ratifikation des gesetzg. Rathes unterworffen seyn. [7. Okt.] 600. 608
4. Gesetz, welches die einsweilige Einstellung der Bewilligungen für neue Mühlwerke verordnet. [8. Okt.] 608. 629
5. Gesetz, welches die auf den gezwungnen Einkauf in die Gemeinds- und Armengüter Bezug habenden Art. der Gesetze v. 13. Febr. 99 und 8. Febr. 1800 suspendirt. [9. Okt.] 553. 632
6. Gesetz über Aufhebung der Abzugsrechte gegen das Ausland. [9. Okt.] 565. 577. 632
7. Dekret, welches den Verkauf von anderthalb Juchart Reben zu Thun bestätigt. [15. Okt.] 641
8. Dekret, welches verordnet, daß die Kirchgemeinde Viznau Canton Luzern, nicht verpflichtet ist, zu Kirchenausgaben ihrer Mutterkirche beyzusteuren. [15. Okt.] 622. 645
9. Dekret gleichen Inhalts zu Gunsten der Kirchgemeinde Greppen Canton Luzern. [15. Okt.] 622. 645
10. Dekret gleichen Inhalts zu Gunsten der Kirchgemeinde Waltenschwyl Canton Baden. [15. Okt.] 622. 645
11. Gesetz gegen unregelmäßige Gemeindsversammlungen. [18. Okt.] 585. 664
12. Dekret, welches dem B. Professor Tralles von Hamburg, das helvetische Bürgerrecht ertheilt. [18. Okt.] 665
13. Dekret, welches den Verkauf einer Scheune zu Fond C. Freyburg bestätigt. [18. Okt.] 675
14. Dekret, welches dem Thadde Scherer von Krienz Strafmilderung ertheilt. [18. Okt.] 676
15. Dekret über die zu Bezahlung rückständiger Gehalte der Beamten im Canton Aargau zu verkaufenden Nationalgüter. [22 Okt.] 645. 684
16. Dekret gleicher Art über die im Canton Baden zu verkaufenden Nationalgüter. [22. Okt.] 654. 684
17. Gesetz, die Gleichheit der Concursrechte der ausländischen Gläubiger mit den helvetischen Bürgern betreffend. [23. Okt.] 684

Seite.

18. Dekret über die zu Bezahlung rückständiger Gehalte der Beamten, im Canton Bern zu veräusſernden Nationalgüter. [23. Okt.] 647. 651. 684
19. Dekret gleicher Art über die zu veräuſſernden Nationalgüter im Canton Freyburg. [23. Okt.] 665. 568
20. Dekret gleicher Art über die im Canton Solothurn zu veräuſſernden Nat. Güter. [23. Okt.] 672. 685
21. Dekret, welches dem Miniſterium der Juſtiz und Polizey einen Credit von 60,000 Fr. bewilligt. [23. Okt.] 685
22. Dekret das der Anna Mayor von Tſcherliz Strafmilderung ertheilt. [25. Okt.] 689
23. Geſetz, das die Vollziehung bevollmächtigt die nöthigen Ausnahmen von dem Geſetz, das die Entrichtung der Bodenzinſe v. J. 1800 verordnet, zu machen. [29. Okt.] 688. 701
24. Dekret, welches den Verkauf des Franciſcanerkloſters zu Solothurn gutheißt. [31. Okt.] 701. 706

Bekanntmachung.

Da Endsunterſchriebener ſchon von ſo vielen Bürgern das Zutrauen genießt, ihnen bey den helvetiſchen obern Behörden und den fremden bevollmächtigten Miniſtern in Bern, ihre Päſſe und andere Schriften mehr legaliſieren zu laſſen und zu ihrer Zufriedenheit auf das geſchwindeſte ſind ſpediert worden; ſo anerbietet und recommandiert er ſich dem Publikum, um ein kleines Trinkgeld oder 12 Kreutzer per Stück, obgemeldtes auf das geſchwindeſte zu ſpedieren und auf erſter rückgehender Poſt wieder zu überſenden. Päſſe, Schriften und Emolumentszuſchickung bittet er franco; die Adreſſe iſt Bürger Andreas Kieſer, Weibel des geſetzgebenden Raths auf dem Rathhaus in Bern.

Druckfehler.

Stück 154. S. 663. Sp. 1. Zeile 10 von unten ſtatt 1. Jan. lies 1. Juni.
— 159. S. 686. Sp. 1. Z. 14. ſtatt Unterſtützung lies Unterſtützungen.
— 160. S. 688. Sp. 2. Z. 2. von unten ſtatt ee lies er.
Stück 162. S. 697. Sp. 1. Z. 11. lies: hätte die Vollziehung die Geſetzgebung.
Sp. 2. Z. 17. von unten, ſtatt ſtatt Schafſchützen lies Scharfſchützen.
S. 698. Sp. 1. Z. 27. ſtatt bevollmächtigtem Miniſter lies bevollmächtigten Miniſters.
lezte Zeile ſtatt Abgaben lies Abgabe.
— 163. S. 700. Sp. 1. Z. 2. von unten, ſtatt zu lies von.
Sp. 2. Z. 2. ſtatt Anzahlung lies Bezahlung.
Z. 32. ſtatt höhern lies höherer.
S. 701. Sp. 1. Z. 20. ſtatt in den der Vollziehungsbefinden lies in denjenigen der Vollziehungsbehörden.
Z. 3. von unten, ſtatt das lies über das.
S. 702. Sp. 1. Z. 10. von unten, ſtatt Appehation lies Appellation.
Sp. 2. Z. 18. ſtatt können lies zu können.
— 164. S. 704. Sp. 3. Z. 9. von unten, ſtatt widerſprochenen lies widerſprechenden.
Z. 7. von unten, ſtatt vernehmen lies vornehmen.
Sp. 2. Z. 6. ſtatt der lies die.
S. 705. Sp. 1. Z. 6. von unten, nach lebenslänglicher, ſetze,
Sp. 2. Z. 18. ſtreiche durch haben.
Z. 18. von unten, ſtatt und lies und wo.
S. 706. Sp. 1. nach Zeile 15, ſetze hinzu: „Am 1. und 2. November waren keine Sitzungen.“
— 165. S. 707. Sp. 1. Z. 13. von unten, ſtatt ein, lies einen.
— 166. S. 711. Sp. 1. Z. 3. von unten, ſtreiche die Worte von einem durch.
lezte Zeile ſtatt Advoten lies Advokaten.
Sp. 2. Z. 6. ſtatt Defenſio-Juris lies Defenſio, Juris.
— 167. S. 718. Sp. 1. Z. 16. von unten, ſtatt verſteigern lies zu verſteigern.